



Gemeinderat Allschwil

Baslerstrasse 111
4123 Allschwil

Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion
Regierungsrat Thomi Jourdan
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Kontakt: Andreas Dill
Direktwahl: +41 61 486 25 56
Hauptwahl: +41 61 486 25 25
andreas.dill@allschwil.bl.ch

Allschwil, 17. Juni 2026

Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend Totalrevision des Fischereigesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Thomi Jourdan

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, zur oben erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen.

Grundsätzliche Beurteilung

Die vorliegende Revision wird von unserer Gemeinde grundsätzlich begrüsst. Insbesondere unterstützen wir die stärkere Ausrichtung auf den Schutz der Gewässerlebensräume sowie die Berücksichtigung aktueller ökologischer und klimatischer Herausforderungen. Ebenso wird die Klärung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden im Sinne des VAGS-Projekts als sinnvoll und notwendig erachtet.

Die Stärkung der kantonalen Fachstelle sowie die Verbesserung der Fischereiaufsicht erscheinen aus fachlicher Sicht zweckmässig und tragen zur rechtskonformen Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben bei.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Rolle der Gemeinden

Die Revision bestätigt die bestehende Rolle der Gemeinden als Inhaberinnen des Fischereiregals sowie als wichtige Akteurinnen im Bereich der Freizeitlenkung und Gewässernutzung. Die präzisere Regelung der Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden wird begrüsst und dürfte zur Rechtssicherheit beitragen.

Mitwirkung und Zusammenarbeit

Positiv hervorzuheben ist, dass die Fischereikommission verankert und die Vertretung der Einwohnergemeinden ausdrücklich vorgesehen wird, sowie die vorgesehene Einbindung der Gemeinden in relevante Entscheidungsprozesse, insbesondere bei der Reviererteilung. Die Stärkung von Dialog und Zusammenarbeit entspricht den Anforderungen an eine moderne, kooperative Aufgabenerfüllung.

Aus Sicht der Gemeinden ist jedoch sicherzustellen, dass die Mitwirkungsrechte effektiv ausgestaltet werden und eine frühzeitige Einbindung gewährleistet ist.

www.allschwil.ch

Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Revision führt nach unserer Einschätzung zu keinen wesentlichen neuen Pflichtaufgaben für die Gemeinden. Die operative Verantwortung für das Fischereimanagement, die Aufsicht sowie zentrale Schutzmassnahmen liegt weiterhin bzw. verstärkt beim Kanton.

Die Beibehaltung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Freizeitlenkung wird als sachgerecht beurteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäss Vorlage erhöht sich der Gemeindebeitrag von heute 10 auf 50 Prozent des Revierwerts. Mit der künftigen 50-Prozent-Beteiligung aus der Pacht sind sämtliche Kosten abgegolten, welche auch die Gemeinden betreffen. Schäden aus Hochwasser oder Überschwemmungen übernimmt demnach vollumfänglich der Kanton. Die Verlagerung des Fischereimanagements und die Aufhebung des Fischhegefonds zugunsten einer Finanzierung über den Kanton werden grundsätzlich als sachgerecht beurteilt.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass indirekte Aufwände durch verstärkte Koordination, Mitwirkung oder projektbezogene Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen werden können. Es ist daher sicherzustellen, dass daraus keine faktische Mehrbelastung der Gemeinden entsteht.

Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Die Revision führt insgesamt zu einer klareren Zuordnung der Aufgaben und zu einer gewissen Stärkung der kantonalen Ebene. Eine eigentliche Aufgabenübertragung vom Kanton an die Gemeinden ist nicht ersichtlich.

Diese Entwicklung wird grundsätzlich unterstützt, sofern die Gemeinden weiterhin angemessen in Entscheidungsprozesse eingebunden bleiben und ihre Interessen berücksichtigt werden.

Anliegen und Anträge

Im Hinblick auf die weitere Ausarbeitung und Umsetzung des Gesetzes bringen wir folgende Anliegen ein:

- Es ist sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Aufgaben ohne entsprechende finanzielle Abgeltung auf die Gemeinden übertragen werden.
- Die Abgrenzung zwischen kantonalen Schutzmassnahmen und der kommunalen Freizeitlenkung ist klar und praxisgerecht zu regeln.
- Die Gemeinden sind frühzeitig und verbindlich in relevante Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.
- Allfällige indirekte Kostenfolgen für Gemeinden sind transparent auszuweisen und zu vermeiden.
- Die Gemeindeautonomie, insbesondere im Bereich der Nutzung und Gestaltung lokaler Gewässerräume, ist zu wahren.

Schlussbemerkung

Zusammenfassend erachten wir die Totalrevision des Fischereigesetzes als sinnvoll und zeitgemäss. Die Vorlage schafft eine verbesserte Grundlage für den Schutz der Gewässer und eine nachhaltige Nutzung der Fischbestände.

Unter Berücksichtigung der genannten Anliegen unterstützen wir die Revision.

Freundliche Grüsse



Franz Vogt
Gemeindepräsident



Patrick Dill
Leiter Gemeindeverwaltung